



Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

die Stadt Münster bietet Ihnen auf den sechs städtischen Friedhöfen verschiedene Möglichkeiten, eine Grabstätte zu erwerben. Hierbei wird zwischen Sarggräbern und Urnengräbern unterschieden.

Die Friedhöfe sind nicht nur friedvolle Ruhestätten für Verstorbene sowie Orte für Abschied und Erinnerung, sondern sie stellen auch wichtige Naturräume für heimische Tier- und Pflanzenarten dar.

Mit diesem Faltblatt erhalten Sie eine Übersicht über die verschiedenen Bestattungsarten und ihre Kosten, deren Grundlagen die Friedhofs- und die Gebührensatzung bilden. Allerdings sind nicht alle Bestattungsarten auf jedem Friedhof möglich. Falls Sie Fragen zu weiteren, mit der Bestattung in Verbindung stehenden Kosten haben, sprechen Sie uns an. Wir informieren Sie gerne.



Sarggräber

Reihengrab

Einzelgrab für Verstorbene nach Vollendung des fünften Lebensjahres; Grabstätten werden der Reihe nach belegt; 30 Jahre Nutzungszeit; keine Verlängerung möglich. **956 Euro**



Kindergrab

Für Kinder bis zur Vollendung des fünften Lebensjahres; 20 Jahre Nutzungszeit; einmaliger Wiedererwerb möglich. **141 Euro**



Wahlgrab

Für Erwachsene und Kinder; Urnen können zusätzlich beigesetzt werden. 30 Jahre Nutzungszeit; Verlängerung möglich. **je Grabstelle 1.812 Euro**



Wahlgrab in besonderer Lage

Diese Wahlgräber sind nicht im Feldraster angeordnet, haben größere Abstandsfläche zum Nachbargrab, Urnen können zusätzlich beigesetzt werden. 30 Jahre Nutzungszeit; Verlängerung möglich. **je Grabstelle 2.274 Euro**



Landschaftsgrab

Wahlgrab in besonderer Lage mit einer Umpflanzungsfläche von 30 m² je Grabstelle. Urnen können zusätzlich beigesetzt werden. 30 Jahre Nutzungszeit; Verlängerung möglich. **je Grabstelle 5.792 Euro**



Haingrab

Die Grabstätten liegen auf einer Rasenfläche und bilden eine gemeinsame Grabfläche. Die Pflege übernimmt die Friedhofsverwaltung. Auf einem gemeinsamen Grabmal können die Namen der Verstorbenen angebracht werden. 30 Jahre Nutzungszeit; keine Verlängerung möglich. **1.949 Euro**



Grabarten der städtischen Friedhöfe in Münster

	Albachten	Angelmodde Am hohen Ufer	Angelmodde Homannstraße	Hiltrup Hohe Ward	Waldfriedhof Lauheide	Nienberge	Wolbeck
Sarggräber							
Reihengrab für Verstorbene unter 5. Lebensjahr	●		●	●	●	●	●
Reihengrab für Verstorbene über 5. Lebensjahr	●	●		●	●	●	●
Wahlgrab	●	●	●	●	●	●	●
Wahlgrab in besonderer Lage				●	●		
Landschaftsgrab					●		
Haingrab					●		
Urnengräber							
Urnenreihengrab	●	●		●	●	●	●
Urnenreihengrab als Waldgrab					●		
Urnenwahlgrab	●	●	●	●	●	●	●
Wahlgrab am Urnenbaum	●	●		●	●	●	●
Hainurnengrab					●		
Baumurnengrab					●		
Urnennische (Außenkolumbarium)	●	●	●	●		●	●
Urnennische (Innenkolumbarium)				●	●		
Anonymes Urnengrab					●		
Sonstige							
dauergepflegtes Gemeinschaftsgrab					●		
Sternchenfeld					●		
Rasengrab	●	●	●	●	●	●	●
Aschestreufeld					●		
Muslimisches Feld					●		

Kosten für Bestattung / Beisetzung

Urnengräber

Bestattung eines Kindes bis zur Vollendung des 5. Lebensjahres	357 Euro
Bestattung eines Verstorbenen nach Vollendung des 5. Lebensjahres	642 Euro
im Reihengrab	550 Euro
im Wahlgrab	617 Euro
Beisetzung einer Urne	314 Euro

Urnenreihengrab

Urnengrabstätten, die der Reihe nach belegt werden. 30 Jahre Nutzungszeit; keine Verlängerung möglich. **642 Euro**



Nutzung der Trauerhalle (je angefangene Stunde)	134 Euro
Genehmigung eines Grabmals, einer Grababdeckung oder einer Einfassung (je Antragsgegenstand)	54 Euro
Grabgeleit/Trägerdienst (je angefangene Stunde)	66 Euro
Waldfriedhof Lauheide: Samstagzuschlag	191 Euro
Trägerdienst für eine Sargbestattung (5 Personen)	341 Euro

Hainurnengrab

Die Grabstätten liegen auf einer Rasenfläche und bilden eine gemeinsame Grabfläche. Die Pflege übernimmt die Friedhofsverwaltung. Auf einem gemeinsamen Grabmal können die Namen der Verstorbenen angebracht werden. 30 Jahre Nutzungszeit; keine Verlängerung möglich. **1.403 Euro**



Urnenreihengrab als Waldgrab

Die Urnenreihengräber werden an einem Baum angelegt, der ein prägendes Gestaltungsmerkmal darstellt. An jeder Stelle ist nur eine Bestattung möglich. Auf einer gemeinsamen Gedenktafel können die Namen der Verstorbenen eingetragen werden. 30 Jahre Nutzungszeit; keine Verlängerung möglich. **696 Euro**

Urnenwahlgrab

Es gibt ein- und mehrstellige Urnenwahlgräber. Eine Stelle entspricht einem Quadratmeter für vier Urnen. 30 Jahre Nutzungszeit; Verlängerung möglich. **je Grabstelle 1.371 Euro**



Wahlgrab am Urnenbaum

Um einen Urnenbaum können je Grabstätte bis zu zwei Urnen beigesetzt werden. Eine Namenstafel kann ebenerdig verlegt werden, die Flächenpflege übernimmt die Friedhofsverwaltung. 30 Jahre Nutzungszeit; Verlängerung möglich. **1.626 Euro**



Baumurnengrab
Bis zu vier Urnen können im Wurzelwerk eines Baumes beigesetzt werden. Die Anbringung einer kleinen Namenstafel am Baumfuß ist möglich. 30 Jahre Nutzungszeit; Verlängerung möglich. **3.226 Euro**

Anonymes Urnengrab

Anonyme Bestattung auf einer Wiese. Niemand ist dabei. Auch die Angehörigen kennen die Stelle der Urne nicht. **616 Euro**



Aschestreufeld

Die Asche der Verstorbenen wird großflächig auf einer Wiese ausgestreut. **611 Euro**

Urnennische im Kolumbarium

In einer Urnenwand können bis zu zwei Urnen hinter einer Verschlussplatte in einer Nische beigesetzt werden. 30 Jahre Nutzungszeit; Verlängerung möglich. **je Nische 1.808 Euro**



Außenkolumbarium **je Nische 1.808 Euro**

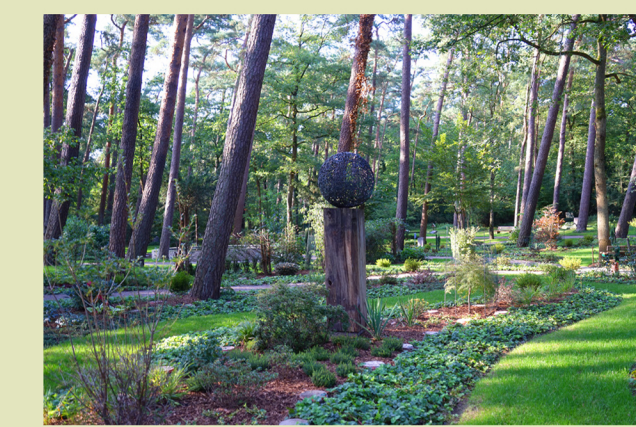


Innenkolumbarium **je Nische 3.419 Euro**

Sondergrabstätten

Dauergepflegte Gemeinschaftsgrabstätte

Eine besondere Form von Grabstätten bietet das dauergepflegte Grabfeld. In einer gestalteten Anlage sind Beisetzungen von Urne und Sarg in Verbindung mit einem Dauergrabpflegevertrag, der über eine Treuhandstelle abgesichert ist, möglich. Nutzungsrecht besteht für 30 Jahre ausschließlich auf das einmalige Belegungsrecht der jeweiligen Grabstelle. Eine Verlängerung ist nur bei Partnergrabstätten möglich; kein eigenes Gestaltungs- und Pfleregerecht. **Nutzungsrecht: Sarggrab 1.319 Euro, Urnengrab 962 Euro**



© www.luftsprung.biz

So erreichen Sie uns

Die **Friedhofsverwaltung** für alle kommunalen Friedhöfe befindet sich auf dem **Waldfriedhof Lauheide**
Lauheide 5 • 48291 Telgte
Telefon: 0 25 04/93 22 - 0
E-Mail: Friedhoefe@stadt-muenster.de
Internet: www.stadt-muenster.de/umwelt/friedhoefe.html

Öffnungszeiten:

mo - do: 8 - 16 Uhr
do: 16 - 18 Uhr n. Vereinbarung
fr: 8 - 14 Uhr

Postanschrift:

Stadt Münster
Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit -Friedhofsverwaltung-
48127 Münster

Öffnungszeiten der Friedhöfe

Alle städtischen Friedhöfe sind ganzjährig täglich von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang geöffnet.



Feierhalle auf dem Waldfriedhof Lauheide

Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster, Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit
11. Auflage, Oktober 2024; 1.000; Klimaneutraler Druck